

Richtlinien für "RWK Ältestenschießen".

Ausgabe 01.08.2018

der Schützengau Amberg - Sulzbach-Rosenberg.

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Richtlinien sind zusammengefasst aus den Beschlüssen vom 05.05.2001 / 04.05.2002 in Rosenberg, vom 26.04.2003 in Karmensölden, vom 12.01.2007 / 10.06.2017 / 09.06.2018 in Hirschau sowie vom 11.06.2016 in Sorghof und Vorschlägen der Teilnehmenden Vereine.
- 1.2 Es gelten die allgemeinen Regeln der **Sportordnung des Deutschen Schützenbundes**. Für den "RWK Ältestenschießen" gelten **zudem** auch die Regeln und Klasseneinteilungen der **Spo des DSB Teil 9 Regeln für das Aufgelegtschießen**.
- 1.3 Ausnahmen sind nachfolgend gesondert aufgeführt.
Alle Teilnehmer unterwerfen sich durch ihre Teilnahme den Regeln dieser Richtlinien.

1.4 **Zudem erklären sie sich, dass ihre Ergebnisse und Beiträge in Ergebnislisten oder Bild in den online-Medien der Schützengau Amberg und Sulzbach-Rosenberg, der Tagespresse bzw. der Schützenzeitung des Oberpfälzer Schützenbundes dargestellt und veröffentlicht werden.**

2 Veranstalter

- 2.1 Vereine der Schützengau Amberg und Sulzbach führen den Wettbewerb "**RWK Ältestenschießen**" durch Eigeninitiative mit dem "**Luftgewehr / Luftpistole-Aufgelegt**" auf Breitensportbasis durch.
- 2.2 Bei Unregelmäßigkeiten oder Streitfällen entscheidet der Turnierleiter (Organisator).
- 2.3 Bei schweren Verstößen entscheidet der Turnierleiter zusammen mit jeweils **einem** Vertreter vom mindestens **4** Teilnehmenden Vereinen unter Ausschluss des Rechtsweges.

3 Festlegung

- 3.1 Die Mannschaftsmeldungen müssen **6 Tage** vor Beginn der neuen Runde dem Turnierleiter vorliegen. Die Mannschaftsstärke beträgt bis zu **fünf (5)** Schützen / Damen aus den Klassen Sen I,II,III,IV,V. Die Mannschaften können mit **LG- und LP-Schützen** kombiniert werden. Nach dem ersten Wettkampf können die Mannschaften weder ergänzt noch geändert werden.
- 3.2 Ein Verein kann beliebig viele **Mannschaften** und auch bis zu **zwei (2) Einzelstarter** melden.
- 3.3 Den **Zeitpunkt** und die **Termine** für die Wettkämpfe gibt der Turnierleiter vor. Es muss am Ende der Startzeiten mit mindestens der **1 Wettkampfserie** begonnen worden sein. Zu spät kommende Schützen können **nicht** mehr starten (es gibt auch keinen Nachstart). Ein Vorschießen in Extremfällen bedarf der Genehmigung des Turnierleiters.
- 3.4 Die Wettkampforte werden nach Standkapazität und nach Tauglichkeit für das "**Aufgelegtschießen**" ausgewählt.
- 3.5 Die vom DSB zugelassenen Auswertemaschinen dürfen verwendet werden.

4 Mannschaftswertung / Preise

- 4.1 Es erfolgt eine Mannschaftswertung (**Zehntelwertung**) mit Ringen. Die besten **drei (3)** kommen in die Wertung. Jede Mannschaft erhält eine Erinnerungsurkunde.
- 4.2 Platz 1 erhält einen gestifteten Wanderpokal für das laufende Jahr. Dieser Wanderpokal wird nach 3 Wettkampfjahren an die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl für immer vergeben.
- 4.3 **Platz 1 bis 5** erhält einen Erinnerungspokal, diese Pokale und die Urkunden dazu werden abwechselnd von unseren beiden Gauen gesponsert.

5 Einzelwertung / Preise

- 5.1 Es erfolgt eine Einzelwertung mit Ringen (**Zehntelwertung**) getrennt in den Klassen Sen I,II,III,IV,V.
- 5.2 Es erfolgt eine Einzelwertung mit Blattl'n (**Tiefschuss**) getrennt in den Klassen Sen I,II,III,IV,V.
Die **LP Plattl** werden durch **3,0** geteilt.
- 5.3 Es erfolgt eine Gesamtwertung mit Ringen aller Teilnehmenden Damen.
Platz 1 bis 3 erhält eine Erinnerungsgabe
Platz 1 bis 5 erhält eine Siegerurkunde.
- 5.4 Wer ohne triftigen Grund **unentschuldigt** der Siegerehrung fernbleibt hat keinen Anspruch auf die Erinnerungsgabe, diese geht dann auf den nächsten Preisträger in der Rangfolge über.

6 Teilnahme

- 6.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine aus den Schützengauen Amberg und Sulzbach mit ihren Schützen die im **51** Lebensjahr und **älter** sind, und über den Verein für dem sie Starten beim **OSB** gemeldet sind.
- 6.2 Mannschaften die mit weniger als **drei (3)** Schützen zum Wettkampf antreten werden mit ihrem Gesamtergebnis gewertet.
- 6.3 Schützen der **Seniorenklasse I. und II.** welche den Hocker ohne Lehne beanspruchen wollen, haben dies mit einem vom **DSB** ausgestellten **grünen Hilfsmittelnachweis** zu belegen.

7 Wettkämpfe / Schußzahl

- 7.1 Die Wettkämpfe sollen **sechs (6)** Durchgänge nicht überschreiten.
- 7.2 Jeder Schütze hat 30 Schuß Wertung plus Probeschüsse in **45 Minuten** auf durchlaufend nummerierten Scheiben / Scheibenstreifen oder auf Elektronischen Anlagen zu Schiessen.
- 7.3 Ein **Rottenmäßiges Starten** kann bei Bedarf durchgeführt werden, dabei ist Standzuteilung des Veranstalters bindend.

8 Aufgaben Gastgeber

- 8.1 Gastgebende Vereine sind für die Bereitstellung der **Aufsichten** und für die **Auswertung** zuständig.

9 Startgebühr

- 9.1 Die Startgebühr je Teilnehmer / Jahr ist am 1 Wettkampftag zu entrichten.
Mit der Startgebühr bestreitet der Turnierleiter die anfallenden Kosten des Wettbewerbs.

10 Siegerehrung

- 10.1 Für die Durchführung der Siegerehrung ist der Turnierleiter verantwortlich.
- 10.2 Als Ausrichter der Siegerehrung können sich die Teilnehmenden Vereine beim Turnierleiter bewerben.

Diese Zusammenfassung aller Beschlüsse und Absprachen ist ab **August 2018** gültig.

Waldemar Pirner, Turnierleiter.